

Anlage 7

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

- Ich beantrage **nach positiv abgeschlossenem Bestellungsverfahren** die Eintragung in das Verzeichnis der durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 lit. g Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt (IngG LSA).
- Ich bin mit der gleichzeitigen Registrierung in der **deutschlandweiten Sachverständigen-Datenbank** „svv.ihk.de“ einverstanden.
- Ich beantrage die **Eintragung** in das Verzeichnis der durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen **mit Bestellung einer anderen Bestellungskörperschaft**.
(Bei dieser Beantragung ist eine Kopie der Bestellsurkunde der anderen Bestellungskörperschaft mit Angaben zu Beginn und Ende der öffentlichen Bestellung beizufügen.)

Im Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt werden gemäß Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt (IngG LSA) vom 22.01.2009 alle durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bestellten und vereidigten Sachverständigen geführt. Im Verzeichnis können auf Antrag auch Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt geführt werden, die als Sachverständige von einer anderen Bestellungskörperschaft öffentlich bestellt und vereidigt wurden. Mit dieser Form der Veröffentlichung kommt die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt den Wünschen ihrer Kammermitglieder nach, die nicht durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bestellt wurden, jedoch die gleiche Fachkompetenz besitzen und durch ihr Kammerorgan eine Bekanntmachung erwarten.

Gebühren:

Eintragung in das Verzeichnis der Öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sowie Vereidigung	200,00 EUR
Verwaltungsgebühren für Aktualisierungen und jährliche Listenführung Hierfür erhalten Sie jährlich einen gesonderten Kostenbescheid.	60,00 EUR

Ort, Datum

Unterschrift